



Jahresbericht 2009

IIZ-Netzwerk
Interinstitutionelle Zusammenarbeit
im Kanton Thurgau



Editorial

Die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe haben den Auftrag, möglichst alle arbeitsfähigen, handicapierten Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Oft sind betroffene Personen bei mehreren Institutionen gleichzeitig gemeldet. So kann es vorkommen, dass eine Person bei der IV und der ALV, beim Sozialamt und der IV, oder bei allen drei Institutionen gleichzeitig angemeldet ist. Oder: Jemand tritt aus der ALV aus, beim Sozialdienst ein und die IV ist zusätzlich auch noch involviert. Das Handeln einer Institution alleine führt zu Doppelspurigkeiten, Missverständnissen und Mehrkosten. Deshalb braucht es die interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Jährlich sind im Kanton Thurgau rund 800 Personen in einer solchen oder ähnlich gelagerten Situation. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) beraten und integrieren diese Personen interinstitutionell. Das heisst, sie beziehen die aktuelle Situation eines Kunden mit allen betroffenen Institutionen in die Lösungsdiskussion mit ein und koordinieren den Integrationsweg gemeinsam. Die IIZ-Spezialistinnen und -Spezialisten sind mit dem IIZ-Tool online verlinkt. Dies vermeidet einerseits Doppelspurigkeiten und Unterlassungen. Andererseits können so Informationen rasch ausgetauscht und die verschiedenen Integrationsmassnahmen aller Institutionen eingesetzt werden. Die Kunden bleiben ohne Unterbruch auf die Integration in den Arbeitsmarkt fokussiert.

Das IIZ-Netzwerk Thurgau mit rund 30 IIZ-Mitarbeitenden aus der IV, dem RAV, den Sozialdiensten und den Beschäftigungsprogrammen hat sich über mehrere Jahre etabliert und ist zu einer Gemeinschaft gewachsen, die diese Herausforderung mittels Case Management erfolgreich meistert.

Gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten wie jetzt ist es wichtig, dass Personen mit Leistungseinschränkungen nicht ausgegrenzt werden. Sobald sich die Konjunktur nachhaltig bessert, finden sich auch Arbeitsstellen leichter. Im letzten, schwierigen Jahr 2009 haben rund 180 Personen über IIZ eine Arbeit gefunden. Zu diesem Erfolg gratulieren wir herzlich. Es lohnt sich in jedem Fall am Ball zu bleiben und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Entlastung der Defizite der Sozialwerke zu leisten.

Wir möchten vor allem den Arbeitgebern danken, welche die Integrationsarbeit entscheidend unterstützen und Erfolge erst möglich machen: Mit Praktika, Einarbeitung, Arbeitsplatzhaltung für handicapierte Personen und Feststellen im Nischenbereich.

Verschiedene Kantone wie auch der Bund wollen die IIZ in Zukunft stärken. Der Kanton Thurgau kann mit dem bestehenden IIZ-Netz auf den aktiven Einsatz der beteiligten Partnerinstitutionen, auf motivierte Beraterinnen und Berater und engagierte Arbeitgeber zählen. Wir verfügen über ein tragendes Netzwerk zum Nutzen der Betroffenen, aber auch zum Nutzen des Staates und der Sozialwerke.

Frauenfeld, April 2010

Florentina Wohnlich
Amtschefin Kantonales Fürsorgeamt

Edgar Georg Sidamgrotzki
Amtschef Amt für Wirtschaft und Arbeit

Anders Stokholm
Amtschef Amt für AHV und IV

IIZ-Aktivitäten 2009 – im Zeichen von IIZ plus

IIZ fördert die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invaliden- versicherung und Sozialhilfe.

Bei IIZ plus öffnet sich der Kreis der involvierten Partnerorganisationen. Hier geht es um die Förderung einer frühzeitigen, eingliederungsorientierten Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle, RAV und den vorgelagerten Versicherungsträgern. Durch eine koordinierte, frühzeitige Erkennung und Erfassung von arbeitsunfähigen Versicherten, soll der Eintritt einer Invalidität mit geeigneten Massnahmen verhindert werden.

Der IIZ-Workshop 2009 widmete sich vollumfänglich dem Thema IIZ plus. Für den Anlass konnten wir folgende Referentinnen und Referenten gewinnen:

- Herr Daniel Michel, Leiter Versicherungsleistungen, SUVA Winterthur
- Herr Patrick Buner, Leiter Care Management, SWICA St. Gallen
- Frau Denise Camenisch, Leiterin Triage / IIZ-Koordination, Helsana Zürich

Der Workshop diente dazu herauszufinden, wie involvierte Erstversicherer im Eingliederungsprozess optimal eingebunden werden können und welche Bedürfnisse in die Praxis einfließen sollen. Das Ergebnis ist eine verbindliche, interinstitutionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen mit den vorgelagerten Versicherungsträgern.

Im Sinne einer Optimierung der Zusammenarbeit ist es von Vorteil, dass Erstversicherer eine Kontaktperson für IIZ plus Thurgau stellen. Aus diesem Grund haben wir alle Unfall-, Krankentaggeld-, Kranken- und BVG-Versicherer, welche versicherte Personen aus dem Kanton Thurgau betreuen, angeschrieben. Die Rückmeldungen sind sehr positiv ausgefallen und alle IIZ-Mitwirkenden haben eine Kontaktliste erhalten.

Es bleibt uns ein grosses Anliegen, dass die persönliche Vernetzung weiterhin gefördert wird. Alle getroffenen Reglemente und Abläufe nützen wenig, wenn wir unsere Partner nicht persönlich kennen und nicht in der Lage sind, gemeinsam gute Lösungen für unsere Kunden zu finden.

Für das tolle Engagement im vergangenen Jahr danken wir allen Beteiligten ganz herzlich!

Marianne Strupler
IIZ-Koordinatorin RAV Thurgau



IIZ aus Sicht des Fürsorgeamtes des Kantons Thurgau

Verschiedene staatliche Stellen bemühen sich um die Integration von handicapierten Personen. Zu nennen sind insbesondere die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe. Sie haben die Aufgabe, ihre Klientel, wenn immer möglich, in den Arbeitsprozess zu integrieren beziehungsweise zu reintegrieren. Dadurch erhalten betroffene Personen die Möglichkeit, selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Wo mehrere Instanzen auf Grund verschiedener gesetzlicher Grundlagen gleiche Ziele verfolgen, ist es wichtig, dass sie ihre Massnahmen aufeinander abstimmen und zusammen arbeiten. Im Interesse aller Beteiligten müssen Fachwissen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist die dafür geeignete Plattform. Fachpersonen vom RAV, der IV, der Sozialhilfe oder auch des Case Managements Berufsbildung können in diesem Rahmen konkrete Situationen mit gemeinsamen Berührungspunkten besprechen und situationsgerechte individuelle Lösungen finden. Daneben gilt es aber auch, gegenüber allen beteiligten Stellen und ihren Besonderheiten Verständnis zu wecken und zweckdienliche Abläufe für die Zusammenarbeit festzulegen.

Welchen konkreten Nutzen haben die Gemeinden von der IIZ? Ist sich die für die Sozialhilfe zuständige Fachperson nicht sicher, ob ein IV-Antrag oder eine Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung Aussicht auf Erfolg hat, kann dies zum Vornherein bei der IIZ-Stelle telefonisch abgeklärt werden. Unter Umständen stellt sich schon beim Telefongespräch heraus, dass sich eine Antragsstellung erübrigt. Die Gemeinde kann sich so den administrativen Aufwand ersparen und die betroffene Person frühzeitig informieren. Es kann aber auch sein, dass für eine sinnvolle individuelle Lösung ein Gespräch am runden Tisch notwendig ist. Die Strategie der Interinstitutionellen Zusammenarbeit dient allen, nicht nur den Sozialämtern oder den Versicherern, sondern auch den einzelnen unterstützungsbedürftigen Personen.

In jedem Fall empfehlen wir den Gemeinden, die Zusammenarbeit auf IIZ-Ebene zu nutzen.

Florentina Wohnlich
Amtschefin Kantonales Fürsorgeamt



Koordination der Arbeitgeber-Kontakte von RAV und IV dank gemeinsamer Datenbank

Vermittlergruppe INA (IIZ-Netzwerk für Arbeitgeber)

Im Rahmen ihrer Wiedereingliederungsaktivitäten bieten verschiedene IIZ-Institutionen des Kantons Thurgau Dienstleistungen zur Integration von handicapierten Personen an. Für Arbeitgeber war es schwierig, die Übersicht über die beteiligten Institutionen und deren Dienstleistungen zu gewinnen. Durch einen einheitlichen Auftritt und eine gemeinsam genutzte Arbeitgeberdatenbank können die Vermittlungspersonen der involvierten IIZ-Institutionen nun Transparenz schaffen.

Die INA-Vermittlergruppe trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und wird von den INA-Verantwortlichen von RAV und IV koordiniert. Diese Personen sind erste Ansprechpartner für Arbeitgeber und Verbände und stellen eine effiziente Abwicklung der Stellenmeldungen sicher. Sie sensibilisieren die Arbeitgeber für die Problematik bei der Integration von handicapierten Personen.

In der Vermittlergruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Institutionen vertreten: RAV, IV, Sozialämter, ALV- und IV-Beschäftigungsprogramme. Je nach Traktanden werden Arbeitgeber und Vertreterinnen und Vertreter weiterer Institutionen themenbezogen für einzelne Sitzungen eingeladen.

Entstehung und Zweck der neuen Arbeitgeber-Datenbank

Auf der Suche nach einem Instrument, unsere Arbeitgeberdaten zu bewirtschaften und den besten Nutzen für alle Seiten zu generieren, haben wir im vergangenen Jahr eine gemeinsame Arbeitgeberdatenbank entwickelt, getestet und Ende Jahr in Betrieb genommen. Aktuell sind in der Datenbank rund 1'800 Arbeitgeber erfasst. Die Datensätze werden stetig aktualisiert und ergänzt.

Die Datenbank dient im Wesentlichen dazu, die Arbeitgeberkontakte zu koordinieren, Doppelspurigkeiten bei der Kontaktpflege und somit Verärgerung bei den Unternehmen zu vermeiden. Sie ermöglicht aber auch, uns einen Überblick über bereits erfolgte Aktivitäten bei einem Arbeitgeber festzuhalten und zu einem späteren Zeitpunkt auch aussagekräftig auszuwerten. Unser Bestreben ist eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Versicherten mit dem Ziel, nachhaltige Lösungen für beide Parteien anzubieten. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten der Unternehmen, als auch jene der versicherten Personen berücksichtigt.

Um den erwarteten Nutzen aus der Arbeitgeberdatenbank zu ziehen, bedingt dies eine systematische Bearbeitung und Aktualisierung der Daten. Die Mitarbeitenden der Arbeitsvermittlung sind geschult und wenden die gemeinsam erarbeiteten Protokollierungsrichtlinien an. Die Projektphase der Arbeitgeberdatenbank ist abgeschlossen und wird nun als verbindlicher Bestandteil des INA-Konzeptes in die Praxis umgesetzt.

Daniel Naef, Abteilungsleiter IV-Stelle Thurgau
Heinz Erb, Leiter RAV Thurgau



IIZ Jugend

Die Jugendarbeitslosigkeit steigt in konjunkturell schwierigen Phasen empfindlich an. Vor allem für schwächere Schüler ist es in so einer Situation schwierig, den Weg in die Berufsbildung und das Arbeitsleben zu finden. Obwohl 90 Prozent diese Hürde ohne grössere Schwierigkeiten schaffen, sind die restlichen zehn Prozent auf Unterstützung angewiesen. Auch Bundesrätin Leuthard hat klar zum Ausdruck gebracht, dass mindestens 95 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Arbeitswelt integriert werden müssen.

Im Kanton Thurgau gibt es für die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Arbeitswelt eine Vielzahl von Massnahmen:

- Bereits in der Oberstufe zeichnet sich ab, welche Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Lehrstellensuche brauchen. Das Amt für Volksschule bietet Unterstützung durch psychologische und pädagogische Beratungsstellen bei sozialen Problemen an und die Berufsberatung des Berufsbildungsamtes hilft beim Treffen von fundierten beruflichen Entscheidungen.
- Für alle, die nicht sofort eine Lösung finden, steht das Brückenangebot zur Verfügung. Eine weitere Alternative ist das Motivationssemester. Es nimmt Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf und integriert diese ins Arbeitsleben.
- Die Lehraufsicht bietet bei Schwierigkeiten, die während der Lehre auftauchen können, Hilfe an. Ein Beispiel dafür ist die fachkundige individuelle Beratung bei Leistungsschwächen. Für die Bewältigung grösserer Krisen können sozialpädagogische Beratungsstellen zugezogen werden.
- Das Mentoring vermittelt Wege in die Arbeitswelt über einen erfahrenen Götti oder eine erfahrene Gotte.

Neu: IIZ-Koordination durch das Case Management Berufsbildung

Mit den Schulen, dem Berufsbildungsamt und der Arbeitslosenversicherung sind drei Institutionen am Integrationsprozess der Jugendlichen in die Arbeitswelt massgeblich beteiligt. Um institutionsübergreifende Lösungen bieten zu können, gibt es neu das Case Management Berufsbildung.

Die Case Manager kommen dort zum Zug, wo die einzelnen Institutionen anstehen und weiterführende Lösungen nötig sind. Mit der lückenlosen Aufnahme der Jugendlichen in das Netzwerk des Case Managements Berufsbildung erhalten diese den Zugang zu einer ganzen Palette von Massnahmen und die Chance, einen Platz in der Arbeitswelt zu finden.

Wir wünschen unseren IIZ-Kollegen vom Case Management Berufsbildung einen guten Start und viel Erfolg!

Josef Birchmeier
Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen



Organisation

IIZ-Fachgruppe

- Marianne Strupler, IIZ-Koordinatorin RAV Thurgau, 052 724 13 00
- Manuela Tuchschnid, IIZ-Koordinatorin IV-Stelle Thurgau, 052 724 71 71
- Sabine Entress, IIZ-Personalberaterin, RAV Amriswil
- Cornelia Schmid, IIZ-Personalberaterin, RAV Frauenfeld
- Roberto Scirocco, IIZ-Personalberater, RAV Kreuzlingen
- Silvia Hänni, Berufsberaterin, IV-Stelle Thurgau
- Renate Haas, Arbeitsvermittlerin, IV-Stelle Thurgau
- Irene Opprecht, Sachbearbeiterin, IV-Stelle Thurgau
- André Peter, Eingliederungsverantwortlicher, IV-Stelle Thurgau
- Florian Pallmann, IIZ-Delegierter Beschäftigungsprogramme Kanton Thurgau
- Daniel Stöckle, IIZ Delegierter Sozialämter Thurgau (ab 1.7.2010: Adela Cicic, Sozialamt Arbon)

INA-Netzwerk für Arbeitgeber

- Max Frauenknecht, IV-Stelle Thurgau, 052 724 71 71
- Edgar Klaus, RAV Thurgau, 071 627 64 00

IIZ-Steuerungsgremium

- Edgar G. Sidamgrotzki, Amtschef AWA
- Anders Stokholm, Amtschef AHV/IV
- Florentina Wohnlich, Amtschefin Kantonales Fürsorgeamt
- Josef Birchmeier, Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen
- Heinz Erb, Leiter RAV Thurgau
- Daniel Naef, Abteilungsleiter IV-Stelle Thurgau

Wirkung IIZ-Netzwerk Thurgau 2009

Anzahl IIZ-Kunden (Doppelanmeldungen RAV/IV)	482
Stellenvermittlungen	127
Platziert in Arbeitsstrukturen	117
Rentenentscheide	12
IV-Taggelder (berufliche Massnahmen)	39
Krankentaggelder	38
Unfall-Taggelder	1
Sozialhilfe	22
Wegzug, Ende Rahmenfrist, ALE Krankentaggelder ausgeschöpft, auf Arbeitslosentaggelder verzichtet	55
laufende Rahmenfrist (noch keine Massnahmen eingeleitet)	71

Ausgesteuerte Versicherte (ohne Sozialfirmen)

Anzahl Kunden in Arbeitsstrukturen	369
Stellenvermittlungen	63
Neue Rahmenfrist erarbeitet bei der ALK	76
Am 31.12.2009	
Noch im Programm / Andere Lösungen / Austritte	230